

Z/N-76/MC
von 2**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION**

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das
Bundesministerium für JustizMuseumstraße 7
1070 Wien

LAD-VD-4719/11

Beilagen

Betreff GESETZENTWURF
Zl. 33 GE/19

Datum: 12. JULI 1984

Verteilt 1984-07-12

St. Bauer

Bei Antwort bitte Kennzelchen angeben

Bezug Bearbeiter (0 222) 63 57 11 Durchwahl Datum
12.007/46-I 5/84 Dr. Wagner 2197 10. Juli 1984

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Realschätzungsordnung geändert wird

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Realschätzungsordnung geändert wird, keine Einwendungen erhoben werden.

Es werden jedoch Überlegungen in Richtung einer Vereinheitlichung der für den Wert einer Sache verwendeten Begriffe angeregt.

Schließlich wird das Anliegen deponiert, die in den Erläuterungen erwähnte Überholungsbedürftigkeit der Realschätzungsordnung nicht aus den Augen zu verlieren.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-4719/11

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

